

# Wegleitung

## Aufbaupraktikum B 2025

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		<b>Praxissemester Einführungspraktikum und Aufbaupraktikum A</b> (4 Praxishalbtage während 10 Wochen)		<b>Aufbaupraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 10 x Donnerstag)
2. Studienjahr	<b>Praxissemester Aufbaupraktikum B</b> (2 Blockwochen)			<b>Stufenwechselpraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 5 x Montag)
3. Studienjahr	<b>Quartalspraktikum</b> (5 Vorbereitungstage <i>plus</i> 5 Blockwochen)			<b>Abschlusspraktikum</b> (1 Hospitationswoche <i>plus</i> 5 Blockwochen)

**Inhalt**

1.	Eckdaten .....	3
2.	Praktikumsbeschreibung .....	4
3.	Lerninhalte und Kompetenzen .....	4
4.	Praktikumsaufträge .....	5
5.	Aufgaben der Studierenden .....	6
6.	Aufgaben der Praxislehrperson.....	7
7.	Aufgabe der Stufenbegleitenden.....	8
8.	Aufgaben der Mentorierenden .....	8
9.	Abgabe der Praktikumsunterlagen.....	9
10.	Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte .....	9
11.	Stellvertretung während dem Praktikum .....	10
12.	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	10
13.	Termine .....	14
14.	Adressen .....	16

## 1. Eckdaten

<b>Praktikumsleitung:</b>	Anne Wehren anne.wehren@phnmsbern.ch 031 310 85 36 / 079 968 83 53
<b>Zeitraum:</b>	Für dieses Praktikum gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Juni-Praktikum: Ein Hospitationshalbtage, danach zwei Blockwochen vom 16. Juni bis 27. Juni 2025 (DIN 25–26) Diese Variante ist für 27plus Studierende verbindlich!  2. August/September-Praktikum: Ein Hospitationshalbtage, danach zwei Blockwochen in der Zeit zwischen dem 11. August und 12. September 2025 (DIN 33–37)
<b>Modus:</b>	Einzelpraktikum
<b>Stufe:</b>	Auf allen Stufen der Vorschul- und Primarschulstufe möglich, wobei das Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) durchgeführt wird.
<b>Schwerpunkt:</b>	Deutsch/Mathematik
<b>Voraussetzungen:</b>	Die Studierenden haben das Modul didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung besucht.
<b>Eigene Stellensuche:</b>	Nein
<b>Praktikumsdokumente:</b>	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Begleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>).  Für Studierende: <a href="https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_176241.html">https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_176241.html</a>  Für Praxislehrpersonen: <a href="https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_42915.html">https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_42915.html</a>

## 2. Praktikumsbeschreibung

Das Praxissemester ist ein von den Studierenden freiwillig gewählter Studienmodus, den sie in drei Praktikumsteilen absolvieren:

Zeitpunkt	Praktikumsteil
Bereits absolviert (DIN 42 – 46)	1: Einführungspraktikum (separate Wegleitung)
Bereits absolviert (DIN 47 – 51)	2: Aufbaupraktikum A (separate Wegleitung)
2 Blockwochen im 2. Zwischensemester	3: Aufbaupraktikum B

Die Beurteilungen aus dem Aufbaupraktikum A und B ergeben eine Praktikumsnote (vgl. 10. Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte). Im Aufbaupraktikum B wird den Studierenden ermöglicht, weitere Erfahrungen auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) zu sammeln, insbesondere in den Fachbereichen Deutsch/Mathematik. Die Studierenden bereiten den Unterricht ab 6 Lektionen zum ersten Mal mit Grobplanungen vor.

Da die Studierenden während sämtlichen Fächern der Praktikumsklasse anwesend sein müssen (allenfalls auch bei Teilpensenlehrpersonen), setzt das Aufbaupraktikum B eine hohe zeitliche Präsenz voraus. Die Studierenden setzen während dieser Zeit ihre ganze Arbeitszeit für das Praktikum ein.

### Unterrichten während den 2 Blockwochen

Die Studierenden unterrichten 8–10 Lektionen bzw. Sequenzen pro Blockwoche, wovon mindestens 5 Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch/Mathematik unterrichtet werden müssen. Verschiedene Formen des Unterrichts (Klassen-, Halbklassen-, Kleingruppenunterricht) wechseln sich mit gezielten Hospitationen ab. In den Lektionen bzw. Sequenzen, in denen die Studierenden nicht selbst unterrichten oder hospitieren, unterstützen sie die Praxislehrperson (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson) als Assistenz. Im Zyklus 1 helfen die Studierenden auch in der Begleitung des freien Spiels mit.

## 3. Lerninhalte und Kompetenzen

### Lerninhalte

- Kompetenzorientierte Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Situative und adaptive Spiel- und Lernbegleitung im Unterricht
- Beobachtung der Klassensituation und Gruppendynamik zur Ableitung entsprechender Handlungsoptionen für eine anerkennende Klassenführung
- Einblicke in die Zusammenarbeit an einer Schulklasse und konstruktive Mitarbeit in einem Team
- Kriteriengeleitete Reflexion des eigenen Lehrpersonenhandelns im Kontext von Professionalisierung und Berufseignung

### Kompetenzen

- Unterrichtssequenzen unter Miteinbezug allgemeindidaktischer Kriterien lernendenbezogen und zielorientiert planen, durchführen und auswerten können
- Individuelle Entwicklung und Lernprozesse wahrnehmen und differenzierend begleiten können
- Die Klassensituation und Gruppendynamik wahrnehmen und die eigene Klassenführung situationsbezogen weiterentwickeln können
- Sich in ein Klassenteam konstruktiv einbringen können
- Die eigene Professionalisierung reflektieren und sich zielorientiert weiterentwickeln können

## 4. Praktikumsaufträge

### Hospitationshalbtage und Situationsanalyse

Ein Hospitationshalbtage in der Praktikumsklasse gehört zur Vorbereitung des Praktikums und wird vorgängig mit der Praxislehrperson abgesprochen (siehe 13 Termine). Die Studierenden füllen die Situationsanalyse mit Hilfe der Praxislehrperson am Hospitationshalbtage aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›) und stellen diese den Stufenbegleitenden und den Praxislehrpersonen zusammen mit den Grobplanungen zu.

### Journal BPA

Die Studierenden führen das ‹Journal BPA› zu Themen, die den Lerninhalten und Kompetenzen des Aufbaupraktikums B entsprechen. Die Hospitationen protokollieren die Studierenden im ‹Journal BPA›, besprechen die Einträge mit der Praxislehrperson und ergänzen diese laufend.

### Grob- und Feinplanungen

Die Praxislehrperson arbeitet den Studierenden einen Praktikumsauftrag zu den insgesamt 16–20 Lektionen bzw. Sequenzen aus, wovon der Praktikumsauftrag mind. 10 Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch/Mathematik umfassen soll. Basierend auf dem Praktikumsauftrag der Praxislehrperson erstellen die Studierenden pro Fachbereich eine Grobplanung (sofern der jeweilige Fachbereich 6 und mehr Lektionen bzw. Sequenzen unterrichtet wird). Für die Grobplanungen verwenden die Studierenden die im Modul Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung eingeführten Vorlagen ‹Grobplanung Zyklus 1› oder ‹Grobplanung Zyklus 2›. Die Grobplanungen besprechen die Studierenden mit den Stufenbegleitenden und der Praxislehrperson bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine).

Auch für die Feinplanungen verwenden die Studierenden die Vorlage ‹Feinplanung› aus dem Modul Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung. Die Feinplanungen besprechen die Studierenden bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson.

### Reflexionsauftrag zum persönlichen Lernziel

Während dem Praxissemester haben die Studierenden mit den Mentorierenden ein persönliches Lernziel für das Aufbaupraktikum A formuliert und dies im Formular ‹Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B› (siehe ILIAS Kategorie Stufenbegleitung) festgehalten. Die Studierenden dürfen im Aufbaupraktikum B weiter an diesem persönlichen Lernziel arbeiten. Zu diesem persönlichen Lernziel erhalten die Studierenden den ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum›. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Der schriftliche Reflexionsauftrag wird von den Stufenbegleitenden beurteilt und mit dem Prädikat ‹erfüllt› oder ‹nicht erfüllt› bewertet (‹Beurteilung Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum›).

## 5. Aufgaben der Studierenden

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Aufträge aus den Modulen und sind für die Abgabe aller Praktikumsunterlagen verantwortlich (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen).

### Vor dem Praktikum

Die Studierenden

- besuchen das Forum am Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- nehmen mit der Praxislehrperson Kontakt auf bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- leiten das «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum B» an die Stufenbegleitenden bis Datum gemäss Terminliste weiter (siehe 13 Termine)
- organisieren einen Hospitationshalbtage in der Praktikumsklasse
- erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- haben am ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» mit den Mentorierenden das persönliche Lernziel besprochen. Studierende halten dies im Formular «persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B» fest, leiten dies der Praxislehrperson und den Stufenbegleitenden weiter
- planen die 16–20 Lektionen bzw. Sequenzen in Form von Grobplanungen, wovon mind. 10 Lektionen im Fachbereich Deutsch/Mathematik geplant werden müssen (ab 6 Lektionen bzw. Sequenzen pro Fachbereich muss eine Grobplanung geschrieben werden) und besprechen diese mit der Praxislehrperson und mit der Stufenbegleitung bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- bereiten den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel vor

### Während dem Praktikum

Die Studierenden

- bereiten ihren Unterricht in der Form von Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» und «Feinplanung Zyklus 2») schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson
- unterrichten 8–10 Lektionen bzw. Sequenzen pro Blockwoche, wovon mindestens 5 Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch/Mathematik unterrichtet werden müssen
- begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1-2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- hospitieren den Unterricht der Praxislehrperson, protokollieren die Hospitationen im «Journal BPA» und besprechen diese mit der Praxislehrperson
- nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz)
- nehmen an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw. teil
- führen mit der Praxislehrperson regelmässig kriteriengeleitete Reflexionen der berufspraktischen Tätigkeiten unter Einbezug des «Journal BPA» und des persönlichen Lernziels durch
- setzen sich mit ihrer Rolle als Lehrperson auseinander und nehmen eine eigenständige Standortbestimmung in Hinblick auf die Berufseignung vor

### Nach dem Praktikum

Die Studierenden

- ziehen Schlussfolgerungen aus dem Praktikum reflektieren und überprüfen das persönliche Lernziel und halten diese im «Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum B» fest
- besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnissnahme gegenseitig
- führen das «Journal BPA» unter dem Aspekt der Lerninhalte und Kompetenzen des Aufbaupraktikums B weiter
- geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)

- schliessen den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel ab

## 6. Aufgaben der Praxislehrperson

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Praxislehrpersonen vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in der Planung, der Durchführung und der Reflexion des Praktikums.

### Vor dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- informieren die Schulleitung über das Praktikum
- nehmen an der Infoveranstaltung (siehe 13 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- stellen den Studierenden die Klasse und die Schule am Hospitationshalbtage vor
- besprechen mit den Studierenden die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- erstellen für die 2 Blockwochen einen Praktikumsauftrag («Praktikumsauftrag Aufbaupraktikum B») bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine). Der Praktikumsauftrag umfasst 16–20 Lektionen bzw. Sequenzen pro Blockwoche, wovon der Praktikumsauftrag mind. 10 Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch/Mathematik umfassen soll.
- führen in die zu erarbeitenden Fachbereiche und Unterrichtsthemen des Praktikums ein
- stellen Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien, Klassenliste für die Studierenden bereit
- organisieren die Teilnahme der Studierenden an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw.
- besprechen die Grobplanung mit den Studierenden vor Beginn des Praktikums (Die Studierenden arbeiten zum ersten Mal mit Grobplanungen und brauchen noch Unterstützung)

### Während dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- unterstützen die Studierenden in der Erstellung der Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» und «Feinplanung Zyklus 2») und besprechen diese spätestens am Vortag der Durchführung
- leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Speilangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch
- besprechen die protokollierten Hospitationen im «Journal BPA» mit den Studierenden
- reflektieren das persönliche Lernziel (siehe von den Studierenden erhaltenes Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B») regelmässig mit den Studierenden

### Nach dem Praktikum

Die Praxislehrpersonen

- verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum B» mit Einschätzungen zu Kompetenzen und Lerninhalten des Aufbaupraktikums, sowie Beobachtungen zum persönlichen Lernziel
- leiten das Abschlussgespräch, besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig

## 7. Aufgabe der Stufenbegleitenden

Die Studierenden werden von Seiten des PH Institut NMS durch die Stufenbegleitenden begleitet (‹Zuteilungsliste Stufenbegleitung Aufbaupraktikum B›). Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch die Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort.

### Vor dem Praktikum

Die Stufenbegleitenden

- besprechen die Grobplanungen (Die Studierenden arbeiten zum ersten Mal mit Grobplanungen und brauchen noch Unterstützung) und den Reflexionsauftrag zum persönlichen Lernziel

### Nach dem Praktikum

Die Stufenbegleitenden

- Bewerten den ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum› und senden die ‹Beurteilung Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum› den Studierenden bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- leiten die ‹Bewertungsliste Stufenbegleitende Aufbaupraktikum B› mit den folgenden Beurteilungen an Services BPA per Mail weiter: ‹erfüllte› oder ‹nicht erfüllte› Bewertung des ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum›

## 8. Aufgaben der Mentorierenden

Den Mentorierenden kommen zum Aufbaupraktikum B keine spezifischen Aufgaben zu, sie bleiben jedoch Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen und sind Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort. Die Mentorierenden können von den Studierenden und den Praxislehrpersonen im Falle einer schwierigen Situation entlang dem ‹Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum› kontaktiert werden.

### Nach dem Praktikum (vor dem Stufenwechselpraktikum)

Die Mentorierenden

- nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das zweite Mentoring-Gespräch ‹Zwischenhalt›
- füllen das Formular ‹Persönliches Lernziel Stufenwechselpraktikum› mit den Studierenden aus

## 9. Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlagen wie folgt ab:

### Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum zum persönlichen Lernziel

Senden an: Stufenbegleitung mit CC an die Mentorierenden

### Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht und persönliches Lernziel

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) und das Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B» werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen: Name Vorname BB PxS AUP B JJ  
Beispiel: Langstrumpf Pippi BB PxS AUP B 25

Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson  
mit cc an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch)

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer PH NMS Mailadresse versendet. Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

## 10. Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte

Die Vergabe von 9 ECTS-Punkten erfolgt nach Abschluss des gesamten Aufbaupraktikums (A+B) und setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Eine erfüllte Bewertung des Reflexionsauftrags
3. Eine genügende, gerundete Durchschnittsnote der berufspraktischen Tätigkeit der folgenden Teilleistungen:
  - Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches Aufbaupraktikum A
  - Note des Fremdbeurteilungsberichts Aufbaupraktikum A
  - Note des Fremdbeurteilungsberichts Aufbaupraktikum B

Die Gesamtbewertung des Aufbaupraktikums A und B entspricht der Durchschnittsnote.

## 11. Stellvertretung während dem Praktikum

- Stellvertretungen während einem Praktikum sind nicht vorgesehen.
- Eine Stellvertretung darf nur bei kurzfristigen Ausfällen zur Überbrückung einer Notsituation im Rahmen von 1–3 Tagen in Anspruch genommen werden.
- Bei kurzfristigen und kurzen Krankheitsausfällen ist es möglich, einzelne Lektionen ohne Anwesenheit der Praxislehrperson zu unterrichten.
- Die Praxislehrperson oder eine andere Lehrperson mit Ausbildung muss vor Ort für Sie Ansprechperson sein.
- Die Entschädigung ist Sache der Schulleitung.

## 12. Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 12.4 Studienreglement (August 2016)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 12.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

### 12.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 12.4 Studienreglement, 12.5 Studienreglement und 12.6 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

### 12.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arzteugnis zuzustellen. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als einem Tag müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

### 12.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 12.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

## 12.4 Studienreglement (August 2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

**Art. 22<sup>1</sup>** Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 22<sup>2</sup>** Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend
3	ungenügend
2	stark ungenügend

**Art. 22<sup>3</sup>** Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab x.25 und x.75 auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 24<sup>2</sup>** Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 24<sup>3</sup>** Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

**Art. 24<sup>4</sup>** Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 24<sup>5</sup>** Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

**Art. 41<sup>1</sup>** Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 41<sup>2</sup>** Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art 41<sup>3</sup>** Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art 41<sup>4</sup>** Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.

**Art 41<sup>5</sup>** Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

**Art. 42<sup>1</sup>** Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht bestandenes Praktikum wiederholt werden.

**Art. 42<sup>2</sup>** Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

**Art. 43<sup>1</sup>** Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die

Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

**Art. 43<sup>2</sup>** Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.

## 12.5 Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) der PH NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühjahrssemester 2023.

**Art. 24<sup>1</sup>** Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 24<sup>2</sup>** Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

**Art. 24<sup>3</sup>** Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab x.25 und x.75 auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 26<sup>2</sup>** Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 26<sup>3</sup>** Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

**Art. 26<sup>4</sup>** Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 26<sup>5</sup>** Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

**Art. 43<sup>1</sup>** Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 43<sup>2</sup>** Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art. 43<sup>3</sup>** Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art. 43<sup>4</sup>** Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.

**Art. 43<sup>5</sup>** Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

**Art. 44<sup>1</sup>** Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

**Art. 44<sup>2</sup>** Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

**Art. 45<sup>1</sup>** Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

**Art. 45<sup>2</sup>** Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.

## 12.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

**Art. 3<sup>1</sup>** *Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.*

**Art. 3<sup>2</sup>** *Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.*

**Art. 3<sup>3</sup>** *Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.*

**Art. 4<sup>1</sup>** *Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.*

**Art. 4<sup>2</sup>** *Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.*

**Art. 4<sup>3</sup>** *Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.*

**Art. 4<sup>4</sup>** *Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.*

**Art. 10** *Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.*

**Art. 11** *Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.*

### 13. Termine

Termine für Praktikum im Juni

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
17	Donnerstag, 24.04.2025 17.30–18.30 Uhr <b>Online</b>	Infoveranstaltung für Praxislehrpersonen	P/ PL
17	Freitag, 28.03.2025 11.50–12.35 Uhr	Forum I für Studierende	P/ STUD
18	Bis Freitag, 02.05.2025	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen inkl. Festlegung der Praktikumsdaten und Datum für den Hospitationshalbtage und Weiterleitung «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum B» an Stufenbegleitende und Terminvereinbarung für Besprechung der Grobplanungen	STUD/ PL/ SB
20	Freitag, 16.05.2025 11.50–12.35 Uhr	Forum II für Studierende	P/ STUD
21	Bis Freitag, 23.05.2025	Praktikumsauftrag der Praxislehrperson zuhänden Studierende	PL
	Juni	Hospitationshalbtage nach Absprache mit der Praxislehrperson	STUD/ PL
	Spätestens 10 Tage vor Praktikumsbeginn	Grobplanungen und Situationsanalyse der Studierenden zuhänden Stufenbegleitung und Praxislehrperson	STUD/ SB/ PL
	Spätestens in der Woche vor Praktikumsbeginn	Besprechungen der Grobplanungen	STUD/ PL/ SB
25+26	16. -17.06.2025	Durchführung des Praktikums	STUD/ PL
	Ende Juni	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	BPA
30	Freitag, 25.07.2025	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen	STUD
34	Freitag, 22.08.2025	- Letzter Rückgabetermin der Beurteilungen zum Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum an die Studierenden und Abgabe der «Bewertungsliste Stufenbegleitende Aufbaupraktikum B» an Services BPA	SB

P: Praktikumsleitung  
 STUD: Studierende  
 PL: Praxislehrpersonen  
 ME: Mentorierende  
 SB: Stufenbegleitung  
 BPA: Services Berufspraktische Ausbildung

## Termine für Praktikum im August/September

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
17	Donnerstag, 24.04.2025 17.30–18.30 Uhr <b>Online</b>	Infoveranstaltung für Praxislehrpersonen	P/ PL
17	Freitag, 28.03.2025 11.50–12.35 Uhr	Forum I für Studierende	P/ STUD
18	Bis Freitag, 02.05.2025	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen inkl. Festlegung der Praktikumsdaten und Datum für den Hospitationshalbtage und Weiterleitung «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum B» an Stufenbegleitende und Terminvereinbarung für Besprechung der Grobplanungen	STUD/ PL/ SB
20	Freitag, 16.05.2025 11.50–12.35 Uhr	Forum II für Studierende	P/ STUD
21	Bis Freitag, 23.05.2025	Praktikumsauftrag der Praxislehrperson zuhänden Studierende	PL
	Juni/ August	Hospitationshalbtage nach Absprache mit der Praxislehrperson	STUD/ PL
	Spätestens 10 Tage vor Praktikumsbeginn	Grobplanungen und Situationsanalyse der Studierenden zuhänden Stufenbegleitende und Praxislehrperson	STUD/ SB/ PL
	Spätestens in der Woche vor Praktikumsbeginn	Besprechungen der Grobplanungen	STUD/ PL/ SB
33–37	August/September 2025	Durchführung des Praktikums	STUD/ PL
39	Ende September 2025	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen (August/September-Praktikum)	BPA
41	Freitag, 10.10.2025	- Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen (August/September-Praktikum)	STUD
42	Freitag, 07.11.2025	- Letzter Rückgabetermin der Beurteilungen zum Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum an die Studierenden und Abgabe der «Bewertungsliste Stufenbegleitende Aufbaupraktikum B» an Services BPA	SB

P: Praktikumsleitung  
 STUD: Studierende  
 PL: Praxislehrpersonen  
 ME: Mentorierende  
 SB: Stufenbegleitung  
 BPA: Services Berufspraktische Ausbildung

## 14. Adressen

**Praktikumsleitung:**

Anne Wehren  
031 310 85 36 / 079 968 83 53  
anne.wehren@phnmsbern.ch

**Services BPA:**

Patrizia Wittwer Lehmann  
031 310 85 37  
bpa@phnmsbern.ch

**Mentorierende:**

*Siehe Details zur Stelle (Zuteilungsmail)*

**Stufenbegleitende:**

*Siehe Details zur Stelle (Zuteilungsmail)*